

# Nachleuchtmarkierungen

als Sicherheitsmarkierung z.B. zur Fluchtwegkennzeichnung  
(entsprechend den Regeln der Berufsgenossenschaft – BGR 216)

**Nachleuchtfarben** werden zur Herstellung von fluoreszierenden Anstrichen eingesetzt. Hierbei wird Energie aus dem Spektrum des kurzweiligen Lichtes absorbiert und in sichtbares Licht umgewandelt. Auf diesem zusätzlichen sichtbaren Licht, in Verbindung mit der Fahrwahrnehmung, basiert die starke Leuchtkraft.

Nachleuchtfarben finden als Anstrichfarben hier hauptsächlich als Fluchtwegmarkierung Anwendung.

Die Tagesleuchtfarben müssen im System

1. Schicht Grundierung
  2. Schicht Nachleuchtfarbe
  3. Schicht Klarlack
- aufgebracht werden.

**2-Komponenten-Nachleuchtfarben** ergänzen bestehende Notbeleuchtungssysteme, die ausfallen können oder durch Raucheinwirkung unsichtbar werden (bodennahe Sicherheitsleitsysteme).

Sie werden zur Herstellung von hochwertigen phosphoreszierenden Leitliniensysteme für Rettungswegkennzeichnungen in Treppenhäusern, Tiefgaragen, Werkhallen etc. eingesetzt.

Die mit Spezialpigmenten ausgestattete 2-K-Nachleuchtfarbe besitzt die Eigenschaft, durch Belichtung (Anregung) bei Dunkelheit noch eine Zeit lang Licht auszusenden.

**2-Komponenten-Nachleuchtplastik** (Schichtdicke ca. 2,00 mm)

Hier gilt das gleiche wie vor, jedoch handelt es sich hier um ein dickschichtiges System für besonders starke Beanspruchung, z.B. hoher Verkehrsbelastung durch ständiges Überfahren in Tiefgaragen.